

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1860)  
**Heft:** 86

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

n<sup>o</sup> 86.

Samstag den 27. October.

1860.

## Heidenthüm und Freimaurerthüm.

— \* Dr. Ebert, königl. sächsischer Advocat, hat sich zur Aufgabe gesetzt, in seinem neuesten Werk: „**Mysterien der Heidenthüm**, erhalten und forgebildet in dem heutigen **Freimaurerorden** (Schaffhausen, Hurter, 1860), die Verwandtschaft zwischen dem alten Heidenthüm und den modernen Geheimbünden historisch zu erörtern. Derselbe hatte in dieser Richtung bereits mehrere Schriften veröffentlicht, welche in Deutschland große Sensation erregten. Das vorliegende Werk ist eine größere historische, wissenschaftliche Arbeit, in welcher der Verfasser mittels geschichtlicher Documente und Urkunden nachweist, daß im Freimaurerorden die Mysterien der alten Heidenthüm fortleben. Das Werk zerfällt in 9 Kapitel. Das 1. behandelt den Bund der Essäer und Therapeuten, das 2. die Cabbalisten, das 3. die Gnostiker, und zwar die Neuplatoniker und Eklektiker, das 4. die Gnostiker der religiösen Sekten, das 5. die Manichäer oder die Kinder der Wittve, das 6. die Manichäer im Abendlande als Johannesbrüder- und Schwester-schaft, und deren Verbindung mit den italienischen, englischen, französischen und deutschen Baucorporationen, und endlich ihr organisches Erscheinen als symbolische Freimaurer-Brüderschaft in den englischen Baucorporationen, das 7. die allgemeine Organisation des Freimaurerordens Anno 1440, das 8. und 9. Kapitel sind dem Templerorden gewidmet, und zwar das 8. von seiner Entstehung bis zu seiner Verurtheilung und Aufhebung Anno 1312, das 9. von seiner nachfolgenden Constituirung als Geheimbund bis zur Organisation des Freimaurerordens Anno 1440. Der Verfasser hat in diesem Werk ein reichhaltiges Material zur Geschichte der Geheimbündelei von der heidnischen Zeit bis zum 15. Jahrhundert zusammengetragen, dessen geschichtlichen Werth auch Jene nicht werden in Abrede stellen wollen, die im Freimaurerorden keineswegs einen solchen heidnischen Ursprung erblicken mögen. Bei unparteiischer Beurtheilung wird es klar, daß das Heidenthüm,

als es aufhörte Staatsreligion zu sein, deswegen keineswegs ganz aus der menschlichen Gesellschaft verschwunden ist, sondern daß es in verschiedenen Formen als Geheim-Religion, als Geheimbund erhalten wurde. Der Verfasser sucht nun historisch nachzuweisen, daß der **Freimaurerorden** heutzutage der Geheimbund sei, in welchem die Mysterien der alten Heidenthüm fortleben. — Das Werk wird Jenen, welche über geheime Gesellschaften und speciell über den Freimaurerorden Kenntniß zu erhalten wünschen, viele Aufschlüsse gewähren und den Katholiken insbesondere zeigen, wie weise die katholische Kirche handelt, daß sie die Gläubigen vor allen Geheimbündeleien warnt. —

## Lebensschau schweizerischer Katholiken.

— † Se. Gn., der Hochw. Hr. Jac. Fr. Niech, **Domprobst von Chur**. (Schluß.) Wollen wir den theuren Verewigten noch näher als Priester und Seelsorger betrachten, so treten uns da Eigenschaften entgegen, die vielfach als Muster bezeichnet werden dürfen. Musterhaft war nämlich sein ganzes Auftreten, rein und lauter sein Wandel als Priester, überaus erbauend sein Verhalten bei den hl. Functionen. Er hat die Mahnung des Völkerlehrers in dieser Beziehung getreu befolgt: „In omnibus te ipsum præbe exemplum honorum operum, in doctrina, in integritate, in gravitate, verbum sanum, irreprehensibile, ut is, qui ex adverso est, vereatur, nihil habens malum dicere de nobis.“ (Tit. 2, 7.) Von seinem Eifer für die ihm anvertraute Herde und der Liebe und Anhänglichkeit dieser gegen ihn, ist schon die Rede gewesen; aber noch muß erwähnt werden, daß der Selige als Seelsorger auch die für ein gedeihliches Wirken so nothwendige Pastoralflugheit im hohen Grade besessen. Dann war er auch ein ausgezeichnete Kanzelredner; seine Vorträge beurkundeten in gleich hohem Grade Originalität und Popularität und waren von einem vortrefflichen Organe unterstützt. Sie zeigten den tüchtigen Denker, den Kenner des menschlichen

Herzens, den Mann einer reifen Lebenserfahrung. Er verstand es, in meisterhafter Weise Altes und Neues, das Nova et Vetera — aus der Fundgrube seiner reichen innern und äußern Erfahrung hervorzuholen, und seinen Zuhörern in angemessener Form vorzulegen. Mehr denn hundert Kanzeln des engern und weitern Vaterlandes sind hievon Zeuge gewesen.

Das weitere Wort des ebenangeführten Völkerlehrers: „Hospitalitatem nolite oblivisci (Hebr. 13, 2.) hat der selige Herr Dompropst Riesch auch nicht bloß gelesen, sondern stets getreu beobachtet, daher seine Hospitalität nicht minder als seine Cordialität allbekannt gewesen.

Was der Selige noch besonders liebte und gerne trieb, war das Bauen. Er besaß dazu eine unwiderstehliche Neigung und auch Geschick, wie dies auf dem Gebiete der kirchlichen Architektur die Kirchen von Galgenen und von Lenz, und auf dem profanen die schöne Domprobstei sattsam darthun. Aus einer halben Spelunke hat er letztere in eine sehr elegante und bequeme Residenz für seinen künftigen Nachfolger hergerichtet. Einem seiner geistlichen Söhne machte er im August 1855 von diesem Umbau folgende, seinen Humor kennzeichnende Schilderung: „Das Sennhütendach auf meiner Residenz, dessen Holz- und Schindelwerk Noe's Hofarchitect aufgeführt haben mag, hielt theilweise nur die Sonne ab, ließ aber den Regen ungehindert durchmarschiren nach Dicke und Breite; dessen überdrüssig mußte ich mich entschließen, eine Neubaute mit Ziegeldach und Erhöhung zu einem neuen Stockwerk zu veranstalten. Künftige Woche wird der neue Dachstuhl aufgerichtet werden. Sie werden denken, das seien zu viele Unternehmungen für ein 71jähriges Alter. Wenn ich aber im alten Schlandrian Alles vernachlässigen und verfaulen ließe, so würde die Nachkommenschaft mir fluchen. Lieber höre ich es bei meinem Ableben, ich habe zu viel, als zu wenig gethan.“

Seine anderweitige Wirksamkeit als Kanzler und Dompropst, insbesondere seine Geschäftstüchtigkeit ist, wie schon bemerkt, eine allbekannte Thatsache. Ein schon angeführtes freisinniges Bündner Blatt sagt in dieser Beziehung: der Verewigte sei unstreitig eine der tüchtigsten Kräfte der Diocese gewesen, und habe diese während vieler Jahren, man könne sagen: unabhängig regiert. Dasselbe Blatt macht unter Anderm noch die anerkennende Bemerkung: „Wahrhaft erhabene Ideen hatte Riesch von der Familie, sie betrachtete er als das wahre Heiligthum der menschlichen Gesellschaft, als die Quelle des Glückes, und er war allzeit bereit, nach seinen geistlichen und temporellen Kräften dieses Institut zu beglücken, zu heben und zu veredeln.“

Und endlich können wir nicht umhin, noch einen Zug zum Characterbilde des theuren Hingegangenen beizufügen,

wovon wir in der letzten Zeit Zeuge gewesen, und der auf uns und Andere, die ihn in seiner letzten Krankheit besucht, einen so erhebenden Eindruck zurückgelassen hat, es ist: die Geduld und Resignation, mit welcher er diese seine letzte, langwierige und oft sehr schmerzliche Krankheit hingenommen und getragen hat. Da hat sich die Sturmmuth seines bis zum letzten Augenblicke frisch gebliebenen Geistes, und namentlich seine gründliche Frömmigkeit auf eine glänzende Weise bewährt. Es war im hohen Grade erbauend, Zeuge zu sein von seiner Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen; zu hören, mit welcher Demuth er von sich, aber auch mit welcher Zuversicht er vom göttlichen Erlöser und seiner jungfräulichen Mutter, die er allzeit so kindlich geliebt, sprach; wie er dem Tode fest in's Angesicht schaute, von ihm wie von einem Hingange zum Vater redete, auf dessen Barmherzigkeit er kindlich vertraute. Hegte er früher den sehulichen Wunsch, umgeben von seinen geistlichen Söhnen und im Kreise seiner Freunde vor jenem letzten Gang noch seine hl. Jubelmesse feiern zu können, um dann in der Dankbarkeit seines Herzens mit dem Greisen Simeon das „Nunc dimittis servum tuum, Domine“ anzustimmen, — so verzichtete er jetzt bereitwillig auch auf diese Freude, obwohl ihm selbe im nächsten Jahre schon in Aussicht gestanden wäre. — Und so wollen auch wir, seine geistlichen Söhne, wie er, mit kindlicher Resignation auf jene Freude verzichten, die wir sonst mit ihm seit Jahren so sehulich gewünscht; wollen uns trösten und aufrichtigen im frommen Bewußtsein, daß der theure Vater, Wohlthäter und Rathgeber, einen guten Kampf gekämpft, seinen Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; daher wir uns auch der tröstlichsten aller Hoffnungen hingeben können, der Herr habe ihm die Krone des Lebens verliehen, welche er in seiner Barmherzigkeit auch uns schenken und so uns mit dem Theuren ewig vereinen möge.

— † **St. Gallen.** Ueber die glückliche Umgestaltung eines Armenhauses durch barmherzige Schwestern bringt das ‚Tagblatt‘ folgenden Bericht aus Gomiswald. Ein außerordentlich günstiges Resultat in der Rechnung hat uns unsere Armenanstalt geliefert. Voriges Jahr war in runder Summe gesprochen Fr. 4000 Deficit; dieses Jahr nur Fr. 400 mit Fr. 700 Nachzahlung für früheres Nebelhausen. Vor Einführung der barmherzigen Schwestern hat man uns gar eifrig abgemahnt. Und doch haben wir mit denselben eben so gut „gehuset“. Vorher war keine Ordnung, — Schmutz und Unreinlichkeit im Hause. Wer Meister in demselben sei, wußte man nicht. Tagesordnung war Fluchen und Schwören, Hader und Streit, Faulheit und Trägheit, schmutziges Reden und leider bei den Kleinen schon. Nun haben wir dafür erhalten, und im Hause

sind mit den barmherzigen Schwestern eingezogen: Gebet und Arbeit, Friede und bessere Eintracht, Fürsorge für die Kranken und Schwachen und gute Erziehung der Kinder. Unsere Armenanstalt, früher im traurigsten Zustande, ist wahrhaft ein gesegnetes Haus geworden. Was doch 2 Personen vermögen — wir haben eine Schwester und eine Candidatin. — Welche Umwandlung in einem Jahr!

— † Aargau. (Eingesandt.) Am Ende fällt Alles aus den Traktanden, und wir könnten füglich das Thema von der „Beerdigung todtgeborener oder vor der Taufe verstorbener Kinder“ von der Liste streichen, fände sich nicht der Erfinder dieses Themas auch jetzt noch bemüht durch sein Organ, d. i. den Schweizerboten, seinem todtgeborenen Lieblingskinde Leben einzublasen, damit es nicht ohne Kulturtaufe in den kühlen Schoos der aargauischen Erde begraben werde. Zwar dünkt uns, wenn wir das arme Geschöpflein in capite et in membris betrachten, es sei eine Frühgeburt, und Blasen und Wachrufen werde nicht viel helfen. Betrachten wir es billiger Weise zuerst am Kopfe, — so heißt es zuoberst:

„Darüber, ob die todtgeborenen oder vor der Taufe „verstorbenen Kinder mit kirchlicher Feierlichkeit zu bestatten „sien oder nicht, hat bisher eine verschiedene Praxis bestanden.“ Nicht jeder Vater, der sein neugeborenes Kind zum ersten Mal auf den Armen wiegt, sieht's ihm an, wenn das eine Ohr größer ist als das andere. So mag auch mancher Leser flüchtig über obigen Satz weggegangen sein, ohne den Barbarismus bemerkt zu haben. Vollkommen stimme ich ein in das Urtheil, welches darüber ein Sprachkundiger geäußert, der Satz sei nicht einmal deutsch, in allen deutschen Landen sage man: „Darin besteht eine verschiedene Praxis“ und nirgends: „Darüber besteht eine verschiedene Praxis.“\*) Freilich könnte man einwenden, der Verstoß sei eine Kleinigkeit. Ja, wir hätten selbst darüber wegsehen können, wenn der Ausdruck nicht in einem „Kreis Schreiben des Regierungsrathes“ vorkäme und er nicht den Meister aller Meister zum Urheber hätte!

Anderer haben dem Kindlein den Puls gesucht; ich unterlasse es daher und blicke nur noch auf seine Füße. Das Kreis Schreiben verlangt schließlich, bei todtgeborenen oder vor der Taufe gestorbenen Kinder sollen die üblichen kirchlichen Amtshandlungen zu einem förmlichen Leichenbegängnisse in allen Fällen verrichtet werden, wo es von den Eltern verlangt wird. Das heißt einmal demokratisch gesprochen! Da klage man nicht mehr über Vorenthaltung der Freiheit! Also die hohe Landesobrigkeit befiehlt nicht, solche Kinder wie getaufte zu beerdigen; summa lex in manu populi de-

posita. — Die Kirche will solche Kinder nicht „verscharren“ lassen; keineswegs; aber sie sollen nicht mit jenem Ritus bestattet werden, mit welchem sie die aus ihrer Gemeinschaft Verstorbenern beerdigt. Wenn die Eltern die Collision des Kirchen- und Staatsgesetzes wissen, was wird die Folge sein? Die Friedfertigen werden vom Pfarrer die rituelle Bestattung nicht verlangen, sondern es durch den Todtengräber am angewiesenen, anständigen Orte beerdigen lassen; die Gleichgültigen werden den Pfarrer anlügen, das Kind habe die Nothtaufe erhalten; die Böswilligen werden auf förmliche Beerdigung dringen. Ja, um dem Pfarrer Verlegenheit zu bereiten, ist gar wohl möglich, daß ein dem Pfarrer feindseliger Vater sogar die von dem Arzt oder der Hebamme wirklich vorgenommene Nothtaufe verheimlicht. Kurz, es ist ein Mittel mehr geschaffen, um gegen den getreuen katholischen Priester agiren zu können.

Das ist klar. Werfen wir nun noch einen Blick auf den Schweizerboten vom 12. abhin. Wir sind sonst gewohnt, in genanntem Blatte keine Leitartikel zu sehen oder höchst selten. Endlich finden wir wieder einen, überschrieben: „Bischöfliche Ansicht über die Beerdigung ungetaufter Kinder.“ Darüber, ob der Herr Kultusminister oder ein Correspondent des Schweizerboten der Verfasser sei, können nicht verschiedene Ansichten bestehen; denn wer aus der Schule schwagt, muß doch selbst drin sitzen. Im Ernste: Etwas Taktlozes, den Hochwst. Bischof Beleidigenderes wird man selten in einer auch nur mit ordinärer Wohlständigkeit redigirten Zeitung zu lesen bekommen. Abgesehen davon, daß die bischöfliche Zuschrift (nicht an die Redaction des Schweizerboten, sondern) an den Regierungsrath des Kt. Aargau mit rücksichtsloser Indiscretion durch den Schweizerboten wenigstens theilweise publicirt wird,\*) wird der Hochwst. Bischof dargestellt auf eine Art, die nicht nur ihm, sondern jedem Katholiken wehe thun muß. Wer den Hochwst. Bischof nur im Schweizerboten zu Gesicht bekäme, sollte meinen, das Dicesanoberhaupt vermöge oder wolle nichts aus sich selbst; erst wenn ‚Kirchenzeitung‘ und ‚Botschaft‘ „ihr Zetergeschrei erhoben“, werde er entbrannt, und lasse „den Blitzstrahl aus dem bischöflichen Palais in Solothurn in das Rathhaus zu Aarau einschlagen“, u. s. w. Man lese in der genannten Nummer die darauf kommende wilde Phrase.

Wie hinkend werden die Gleichnisse am Schlusse des angeführten Artikels. Da vieler Orten Ställe gesegnet, „über das liebe Vieh auf den Alpen priesterliche Gebete „verrichtet werden“, so soll daraus folgen, daß auch ungetaufte Kinder mit kirchlichem Ceremoniell beerdigt werden müssen. Aber müssen den die Ställe gesegnet werden?

\*) Wichtig ist der Ausdruck: „Darüber herrscht verschiedene Ansicht“ (aber nicht „Praxis“).

\*) Wenn das angeht, die Verhandlungen des Regierungsrathes zu publiciren, so sollten sie wenigstens bei offenen Thüren gepflogen werden.

Befiehlt Jemand über das Vieh auf den Alpen zu beten, oder steht es dem Bauer frei, solches thun zu lassen? — Geschehen diese Segnungen und Gebete wie Leichenbegängnisse mit kirchlicher Feierlichkeit? — Handelt es sich hier um Rituale oder Benedictionale? Ist die Benedictio stabulorum nicht eine ganz andere (Privat-) Handlung, als der ordo sepeliendi parvulos baptizatos? — Was sagt Ihr, wenn der Schweizerbote auch so folgern, würde: „Da ihr Pfaffen nur dann ein Menschenkind beerdigen wollt, wenn es getauft ist, so müßt ihr auch das Stück Vieh beerdigen, über welches ihr auf der Alpe eure priesterlichen Gebete verrichtet habet, wenn es gefallen ist.“\*)

Zum Schlusse noch diese Bemerkung: Hr. Keller will die Kirchenvorschrift, nach der todtgeborene, oder ungetaufte Kinder nicht wie die getauften beerdigt werden, als antiquirt erklären. Woher hat Hr. Keller das Recht, irgend eine kirchliche Vorschrift, und wenn sie auch 1000 Jahre alt wäre, aufzuheben und als für die Zukunft nicht mehr geltend, zu erklären? Dem Hochw. Bischof wird sicher nie in Sinn kommen, ein altes Staatsgesetz zu abrogiren. Hr. Keller möge das Gleiche thun. Wenn auch ein Gesetz antik ist, so ist es vielleicht dennoch gut, und wenn es auch untauglich geworden wäre, so steht es nicht dem Privatmanne zu, dasselbe abzuschaffen. Si cognovisses et tu, quæ ad pacem tibi, nunc autem abscondita sunt ab oculis tuis.

\*) Die Kirche versagt dem Selbstmörder das kirchliche Begräbniß, auch aus dem Grunde, das Unglück des Selbstmordes zu verhindern. Ist das nicht eine gute Absicht? Wenn nun christliche Mütter zur Zeit der Schwangerschaft doppelt Sorge tragen, daß das Kind lebendig zur Welt komme und getauft werde, ist die Kirchenvorschrift nicht gut? — Wenn die Taufe nicht allzulange verschoben wird, damit das Kind nicht ungetauft sterbe und also in ordentlicher Weise beerdigt werde, verdient die Kirchenvorschrift für antiquirt erklärt zu werden?

## Schweizerischer Pius-Verein.

**Verdanfung** für den eingegangenen Jahresbeitrag von dem Ortsverein Jaun Fr. 20.

### St. Peters - Pfennige.

Dem bischöfl. Ordinariat Basel eingesandt:

Von der Pfarrei Bettwil . . . . .	Fr.	27. —
Von der Pfarrei Porrentruy (bern. Jura) . . . . .	"	75. —
Von der Pfarrei Bütz . . . . .	"	50. —
Uebertrag laut Nr. 85 . . . . .	"	10,696. 30
	<b>Fr.</b>	<b>10,848. 30</b>

### Für die kath. Kirche in Biel.

Vom Orts-Piusverein in Gersau mit dem Motto: . . . . .	Fr.	64. —
Mit Schreiberei und Reden allein, kann den Brüdern nicht geholfen sein; Drum ihr Piusvereine im Vaterland, Oeffnet all' eure milde Hand, Damit Glaube und Liebe nicht erkalten, Und Biel und St. Immer eine Kirche erhalten.		
Uebertrag laut Nr. 85 . . . . .	"	125. —
	<b>Fr.</b>	<b>189. —</b>

**Personal-Chronik. Ernennungen.** [Thurgau.] Die Gemeinde Aadorf erwählte den Hochw. Hrn. Ant. Leuch, gewesener Kaplan in Kommiss, zu ihrem Pfarrer und die Gemeinde Kommiss wählte zu ihrem Kaplan den Hochw. Hrn. Gerold Dossenbach von Bremgarten, früher Professor in Zug. — [Schwyz.] Der Hochw. Hr. J. M. Kammenzind hat auf die Kaplanei Gersau frei resignirt und ist nach Zugenbühl zu den Theodosianerinnen gezogen, wo er die Stelle eines Kaplans versteht. — [Aargau.] Der Regierungsrath hat den greisen Hrn Pfarrer und Decan Fröwis in Magden zum Propst des Collegiatstiftes in Rheinfelden ernannt, und die Pfarrei Wädgen zur Wiederbesetzung ausgefrieben. — Die Gemeinde Aetzühl hat den Hochw. Hrn. Josef Billiger zum Frühmesser angenommen. — [Zug.] Der Hochw. Hr. M. Uhr in Baar hat auf die Professur frei resignirt und soll Willens sein, als Missionär nach Amerika zu reisen. — In Zug hat sich ein Hochw. Hr. Diacon Probst, ehemaliger Missionär in Amerika und Lehrer in Einsiedeln, niedergelassen, der in den dortigen Schulen Aushilfe leisten wird.

## Billigste Ausgabe!

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Des ehrwürdigen



P. Martin von Cochem

# Leben und Leiden unseres Herrn Jesu Christi und seiner gloriwürdigsten Mutter Maria.

Neu bearbeitet von Chr. Meyboldt.

Mit einem Stahlstiche. Mit bischöflicher Approbation.

1040 Seiten größten Octav-Formates. Preis nur Fr. 5. 40 Cts.

 Auch Exemplare in geschmackvollem Halbfranzbände werden billigst geliefert. 

P. Martin von Cochem's „Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner göttlichen jungfräulichen Mutter Maria“ ist unbestritten eines der kostbarsten Volksbücher, das jemals aus der Feder eines gottbegeisterten Priesters hervorgegangen. Es wäre überflüssig, über die Vortrefflichkeit des Buches nur ein Wort zu verlieren; der unberechenbare Nutzen, den dasselbe in tausenden und tausenden christlichen Familien seit seinem ersten Erscheinen gestiftet, und der Umstand, daß es von Tag zu Tag immer mehr wieder der Liebling des katholischen Volkes wird, lassen es gewiß als gerechtfertigt erscheinen, wenn die Verlags-handlung sich bewogen fand, ihrerseits auch eine **billige und sorgfältig bearbeitete Ausgabe** von P. Cochem's „Leben und Leiden“ zu veranstalten, wofür es ihr gelang, den Hochw. Herrn Chr. Meyboldt, den bekannten Herausgeber des Rodriguez, Goffine, Thomas v. Kempen &c. zu gewinnen. — Schönes Papier und deutlicher Druck werden nicht minder dazu beitragen, diese billigste Ausgabe zu empfehlen.

Mainz im October 1860.

**Franz Kirchheim.**

Expedition & Druck von B. Schwendemann in Solothurn.